

Sonderinfo COPSOQ (2)

Personalrat Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen und Primus-Schule
bei der Bezirksregierung Detmold

Februar

2/2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 23.02.2015 werden die Schulberichte mit den Copsoq-Ergebnissen verschickt. Insgesamt haben ca. 41% der Beschäftigten teilgenommen. Der Bericht geht an die Schulleitung. Jede Lehrkraft hat das Recht, den Bericht – mit Ausnahme des Schulleitungsteils - entweder gedruckt oder digital - ausgehändigt zu bekommen.

WIE KÖNNEN DIE KOLLEGIEN VORGEHEN?

Die Schulen sollen jetzt

1. ihren Bericht auswerten,
2. Maßnahmen zur Verringerung gesundheitlicher Belastungen ermitteln und
3. die Umsetzung der als notwendig erkannten Maßnahmen einleiten.

WIE WERDEN DIE KOLLEGIEN UNTERSTÜTZT?

Die Bezirksregierung stellt den Schulen „Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte“ zur Verfügung. Dort sind neben Personen und Institutionen, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützend tätig sind, eine Vielzahl von Broschüren, Büchern und Websites aufgeführt, mit Hilfe derer man sich informieren und weiterbilden kann. Außerdem werden auch Seminaranbieter und Fortbildungsinstitute, die – allerdings zum Teil kostenpflichtige Angebote anbieten - genannt.

Nach Einschätzung der Personalräte ist es illusorisch, dass die aufgeführten Berater*innen ausreichend Arbeitszeit und Kompetenzen zur Verfügung stellen können.

Nichtsdestotrotz sollten alle Schulen unbedingt einen Antrag zur Auswertung des Berichts und Entwicklung der Maßnahmen an die zuständigen schulfachlichen Dezernent*innen, den BAD, die K-Teams, etc. schicken. Denkt daran, eine Frist für eine Antwort zu setzen.

Wenn keine qualifizierte Beratung oder Unterstützung sichergestellt werden kann, wendet euch an euren zuständigen Personalrat und die Bezirksregierung (*Herr Wolfgang Mügge, Generalie Gesundheit*).

WELCHE ROLLE HABEN SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER?

Den Schulleitungen ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz gesetzlich übertragen worden. Allerdings sind auch sie weder ausreichend geschult, noch haben sie zeitliche oder genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Nach dem Arbeitsschutzgesetz bleibt der Letztverantwortliche der Arbeitgeber, also das Land NRW.

ES GEHT UM EURE GESUNDHEIT – MACHT MIT!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nehmt euch Zeit für eine ausführliche Auswertung mit Experten. Plant langfristig und ohne Eile; stellt andere Vorhaben zurück und nutzt ggf. einen pädagogischen Tag. Wendet euch bei Fragen und Problemen an den Personalrat!

Teil-PV für Lehrerräte am 21.04.15
mit dem Schwerpunkt
COPSOQ-Auswertung

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>